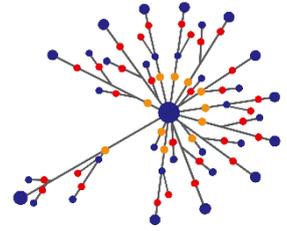


# Hygienekonzept

## des Studienseminars Meppen für das Lehramt an Gymnasien



### 1. GRUNDSÄTZE

Das Hygienekonzept des Studienseminars Meppen findet für alle Personenkreise, die in der Liegenschaft des Studienseminars tätig sind oder in der Liegenschaft einen Termin wahrnehmen, in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung. Die vorliegende Fassung ist am **12.07.2022** aktualisiert worden.

### 2. ZUGANG ZUM GEBÄUDE UND VERHALTEN IN DEN GÄNGEN

Die im Eingangsbereich sichtbaren Empfehlungen zu **Abstands- und Hygieneregeln** (Aushänge, Beschilderung) sind zu beachten. Im Sinne des Infektionsschutzes wird das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske)** empfohlen. Die Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände befinden sich im Bereich der Toiletten, der Teeküche und im Sekretariat.

Die Gänge und der Eingangs- und Ausgangsbereich werden **regelmäßig gelüftet** (Stoß- und Querlüftung).

Im Falle von **Erkrankungen** oder **Symptomen**, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten (Nähere Bestimmungen siehe Nr. 5).

### 3. TERMINE IN DER VERWALTUNG

#### 3.1 Auszubildende, Auszubildende sowie Personenkreise, die an Qualifizierungen oder an Anpassungslehrgängen teilnehmen

Beim Betreten z.B. des Sekretariates und der Büroräume ist den Hinweisen der Studienseminarleitung und der Verwaltungskräfte Folge zu leisten, i.d.R. sollte nur eine Person das Sekretariat betreten.

### 4. RAUMNUTZUNG – ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

- Alle genutzten Räume sollten im Rhythmus 20-5-20 (20 min Veranstaltung – 5 min Lüftung – 20 min Veranstaltung usw.) durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) gelüftet werden, um die **Konzentration der Aerosole zu mindern**. Dabei soll Zugluft für die Teilnehmenden möglichst vermieden werden.

- Pausen und das Aufsuchen der Sanitärräume sollten so organisiert werden, dass ein **erhöhtes Personenaufkommen vermieden** wird. Auch bei diesen Wegen wird der **Mund-Nasen-Schutz empfohlen**, wenn die Abstandsregeln dies erfordern.
- Zwischen zwei Veranstaltungen ist **Zeit für die Lüftung einzukalkulieren**.

## 5. UMGANG MIT INFEKTIONEN UND SCHUTZMAßNAHMEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDEN

### 5.1 Regeln für Infizierte und Kontaktpersonen (lt. Rundverfügung des RLSB Nr. 06/2022)

Die Niedersächsische Absonderungsverordnung vom 14. Januar 2022 (Nds. GVBl. S. 21), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2022, sieht vor, dass sich alle Personen, die sich nachweislich mit COVID-19 infiziert haben, **fünf Tage in häusliche Isolation** begeben müssen. Die Isolationspflicht endet nach 48 Stunden Symptomfreiheit, nicht jedoch vor Ablauf der 5 Tage. Zudem wird die wiederholte (Selbst-)Testung mit Antigen-Schnelltests und die Selbstisolation empfohlen, bis ein Test ein negatives Ergebnis aufweist.

Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Referendarinnen und Referendare haben die **Seminarleitung sowie die entsprechende Schulleitung** unverzüglich über ihre Pflicht zur Absonderung und den Beginn und das Ende der Absonderung zu informieren.

**Kontaktpersonen** wird an den fünf auf den letzten Kontakt folgenden Tagen die selbstständige Kontaktreduzierung, insbesondere zu Personen, die Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf angehören, sowie die tägliche (Selbst-)Testung mit Antigen-Schnelltests empfohlen.

### 5.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufweisen, insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- oder Geschmacksverlust, wird dringend empfohlen, zur Durchführung eines Tests unverzüglich mit einer Ärztin, einem Arzt oder einer Testeinrichtung Kontakt aufzunehmen und bis zum Vorliegen eines Testergebnisses vorsorglich zu Hause zu bleiben und Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden sowie vorsorglich eine Liste über Kontakte zu führen.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

### 5.3 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende in geeigneter Weise durch die Seminarleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind zu thematisieren.

Die Information von externen Personenkreisen über die bestehenden Hygieneregeln erfolgt durch Aushang am Seminareingang sowie durch Informationen auf der Internetseite des Seminars.

### 6.1 Corona-Vorschriften des Landes Niedersachsen

- Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 01. April 2022, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2022 (gültig bis 31. August 2022)
- Niedersächsische Verordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Kontaktpersonen (Niedersächsische SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung) vom 14. Januar 2022, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2022 (gültig bis 30. Juli 2022)

### 6.2 Corona-Erlasse Schule / MK

- Rundverfügung Nr. 06 / 2022 mit Hinweisen und Ergänzungen zur Corona-Verordnung und Absonderungsverordnung

### 6.3 Wichtige Links für weitere Informationen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- <http://aug-nds.de/?id=2357>
- 7-Tage-Inzidenzen nach Bundesländern und Kreisen (fixierte Werte) sowie Gesamtübersicht der pro Tag ans RKI übermittelten Fälle und Todesfälle:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Fallzahlen\\_Kum\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html)

*Stand: 12.07.2022*